



QM	Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Warenlieferung und Dienstleistungserbringung von MTD BIO d.o.o. und verbundenen Unternehmen	SPDI-2018	
			

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE WARENLIEFERUNG UND
DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG VON MTD BIO D.O.O.
UND VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

1. Allgemein

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten für die Warenlieferung und Dienstleistungserbringung von MTD BIO d.o.o. und dessen verbundenen juristischen Personen (nachfolgend MTD BIO). Wenn der Käufer oder der Kunde (nachfolgend als der Kunde bezeichnet) ein Angebot annimmt, einen Vertrag abschließt, eine Bestellung abgibt oder diese auf eine andere für beide Parteien akzeptable Weise bestätigt, gilt, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und ihnen voll und ganz zustimmt, auch wenn er nicht ausdrücklich erklärt, dass er sich mit ihnen vertraut gemacht hat.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden, ansonsten gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen werden auf der offiziellen MTD BIO Website veröffentlicht.

Die Kommunikation zwischen den Parteien, die per E-Mail erfolgt, gilt ebenfalls als schriftliche Mitteilung.

1a. Vertragsschluss und Bestellung

MTD BIO und der Kunde können einen einmaligen Kaufvertrag (Vertrag oder Auftrag) oder einen zeitlich befristeten Vertrag (langfristiger Vertrag oder Vertrag) abschließen, mit dem sie die Menge und Art der Waren bzw. der Dienstleistungen, Lieferfristen und den Preis für die gesamte Vertragslaufzeit vereinbaren. Alle Verträge oder Bestellungen sind schriftlich zu vereinbaren und gelten nur in einer schriftlichen Form. Bei einem solchen Vertrag verpflichtet sich der Kunde, die Bestellungsspezifikation innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum des Abschlusses bzw. der Bestellung zu übermitteln. Gibt der Kunde die Spezifikationen nicht innerhalb dieser Frist ab, ist MTD BIO berechtigt, vom Vertrag oder von der Bestellung zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten in Rechnung zu stellen.

Die Bestellung erfolgt auf Basis individuell festgelegter Preise und Bedingungen oder auf Basis von mit langfristigen Verträgen vereinbarten

Preisen und Bedingungen. Jede Bestellung hat Informationen über den Kunden und die Art, Menge, Preis und Lieferzeit der Waren oder der Dienstleistung zu enthalten. Die Bestellung ist per Post, Fax oder E-Mail zu senden. Alle Bestellungen müssen schriftlich bestätigt werden. Die Bestellung verpflichtet den Kunden, die Waren oder Dienstleistungen vorbehaltlos anzunehmen und zu bezahlen und macht erst danach eventuelle Rechte geltend, sofern nicht schriftlich anders vereinbart wurde.



Alle Angebote von MTD BIO gelten als unverbindlich, sofern nicht schriftlich anders vereinbart wurde. MTD BIO behält sich das Recht vor, technische Daten oder Grundlagen zu ergänzen, zu korrigieren oder zu ändern, wie z.B.: Maße, Gewichte, Bilder, Beschreibungen, Berechnungen, Zeichnungen, Skizzen, Druckvorlagen, Profile, Prospekte, Werbematerialien, Rohstofflisten, sonstige Drucksachen, Dateien, Computerprogramme usw. notwendig für die Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung

MTD BIO behält sich das Recht vor, die gelieferten Waren zu ändern, sofern diese Änderungen den Betrieb und die Verwendungsmöglichkeiten dieser Produkte nicht beeinträchtigen, wobei der Kunde aufgrund solcher Änderungen keine Garantieansprüche geltend machen kann.

Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn der Kunde das Angebot annimmt und MTD BIO darüber informiert. Wenn der Kunde das Angebot von MTD BIO in irgendeiner glaubwürdigen Weise bestätigt und eine unterschriebene Bestätigung der Bestellung nicht innerhalb von 5 Tagen an MTD BIO zurücksendet, wird davon ausgegangen, dass er dem Vertrag und den darin enthaltenen Bedingungen voll und ganz zustimmt.

2. Preise

Es gilt nur der von MTD BIO schriftlich bestätigte Preis, gleiches gilt für Rabatte. Liegt keine anderweitige schriftliche Vereinbarung vor, beinhaltet der Preis in Hinsicht auf die Anwendung von Incoterms 2010, dh **EXW-Ex Works (vereinbarter Ladeort)** keine Kosten für Transport, Verpackung, Versicherung und Verladung von Waren und beinhaltet auch nicht die gesetzliche Umsatzsteuer, die separat ausgewiesen wird.

QM	Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Warenlieferung und Dienstleistungserbringung von MTD BIO d.o.o. und verbundenen Unternehmen	SPDI-2018	
			

Die Verpackung ist an MTD BIO zurück zu senden, ohne Transportkosten, mit Ausnahme von Einwegverpackungen.

MTD BIO behält sich vor, die vereinbarten Preise zu erhöhen, wenn dies zwischen dem Datum der Bestätigung der Bestellung und dem Datum der Bestellung aufgrund der Umstände, die MTD BIO nicht zu vertreten hat, erforderlich ist (z.B. Zollerhöhungen, Wechselkursschwankung, Steigerung der Materialpreise usw.)

Die Warenlieferung oder Dienstleistungserbringung wird in EUR in Rechnung gestellt, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen erfolgen auf der Grundlage von ausgestellten Rechnungen. Die Zahlungsfrist oder Zahlungsfälligkeit wird gemäß den vertraglichen Bedingungen auf der Rechnung angegeben; sofern die Zahlungsfrist nicht schriftlich vereinbart ist, ist die Verpflichtung bis zum 15. des Monats, der auf den Monat der Lieferung oder Dienstleistungserbringung folgt, vollständig zu erfüllen. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen behält sich MTD BIO das Recht vor, die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen und im Falle der Nichtzahlung oder Nichterfüllung anderer vertraglicher Verpflichtungen die Lieferung von Waren oder die Dienstleistungserbringung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten in Rechnung zu stellen.

Forderungen von MTD BIO werden unabhängig von den vereinbarten Fristen sofort fällig, sobald Umstände festgestellt werden, aus denen hervorgeht, dass die Zahlungsfähigkeit des Kunden reduziert ist und dadurch die Forderungen gefährdet sind. Der Kunde ist verpflichtet, MTD BIO eine Sicherheit zu leisten, wenn er in solchen Fällen die vereinbarte Zahlungsfrist einhalten möchte.

4. Aufrechnung

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt sind.

5. Lieferfristen

MTD BIO ist verpflichtet, die Ware zu liefern oder die Dienstleistung entsprechend der vertraglich

vereinbarten Frist zu erbringen. Wenn der Kunde die vertraglich vereinbarte Frist verschieben möchte und MTD BIO der neuen Frist zustimmt, ist der Kunde verpflichtet, die Contango-Kosten (z. B. Lagerkosten, Arbeitskosten usw.) zu tragen, die mit einer späteren Lieferung verbunden sind.

MTD BIO haftet nicht für Verzögerungen bei der Lieferung oder Dienstleistungserbringung, wenn diese auf höhere Gewalt zurückzuführen sind und die Verzögerung daher auf Umstände zurückzuführen ist, die MTD BIO nicht beeinflussen kann. Zu den oben genannten Umständen gehören auch Lieferungen von MTD BIO-Lieferanten. MTD BIO ist jederzeit berechtigt, Verpflichtungen teilweise zu erfüllen. Im Falle höherer Gewalt ist MTD BIO auch nach Beendigung dieser Umstände zur Erfüllung der Verpflichtung berechtigt, kann jedoch ohne Schadenersatzpflicht vom Vertrag zurücktreten.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, beginnt die Lieferfrist an dem Tag, wenn MTD BIO eine bestätigte schriftliche Bestellung erhält und erlischt an dem Tag, an dem die Ware am vereinbarten Versandort versandbereit oder wenn die Dienstleistung zur Übernahme bereit ist.



Auf Verlangen von MTD BIO hat der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag vor dem Versand der Waren oder der Dienstleistungserbringung zu erfüllen (z.B. Genehmigungen erwerben, Garantien bereitstellen, Vorschüsse begleichen, Material liefern usw.), ansonsten darf MTD BIO den Versand von Waren oder die Dienstleistungserbringung bis zur Erfüllung dieser Verpflichtungen aussetzen und ist nicht in Verzug mit der Erfüllung.

6. Leistungsumfang

MTD BIO ist verpflichtet, nur die im Vertrag oder Auftrag schriftlich vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen. Die Parteien müssen alle zusätzlichen Arbeiten gegenseitig vereinbaren und schriftlich bestätigen.

7. Übernahme

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen oder Arbeiten zu übernehmen, sobald er darüber informiert wird, dass die Dienstleistungen erbracht wurden. Es wird ein Übernahmeprotokoll erstellt, das von beiden Parteien unterzeichnet wird. Falls der Kunde die Dienstleistung nicht sofort oder in einer von MTD BIO schriftlich festgelegten zusätzlichen Frist übernimmt, ist MTD BIO berechtigt, die Dienstleistung selbst zu

QM	Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Warenlieferung und Dienstleistungserbringung von MTD BIO d.o.o. und verbundenen Unternehmen	SPDI-2018	
			

übernehmen und ein Übernahmeprotokoll zu erstellen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort zu übernehmen, sobald MTD BIO ihm mitteilt, dass die Dienstleistung zur Übernahme bereit ist. Der Kunde ist verpflichtet, einen Lieferschein zu unterzeichnen.

Es wird angenommen, dass die Waren übernommen und die Dienstleistung erbracht ist, wenn der Kunden beginnt, den Gegenstand, der geliefert wurde oder auf dem Dienstleistungen erbracht wurden, zu benutzen

Der Kunde darf nicht den Gegenstand benutzen, der geliefert wurde oder auf dem Dienstleistungen erbracht wurden, wenn zur Verwendung bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen (z.B. Inbetriebnahme nach dem Lieferanten vornehmen, anwendbare Genehmigungen erwerben, usw.), sonst haftet MTD BIO nicht für die Folgen der unsachgemäßen Verwendung oder für die Verwendung ohne die erforderlichen Genehmigungen.

8. Ordentlicher und verlängerter Eigentumsvorbehalt

Alle ausgestellten oder versandten Waren bleiben bis zur Schlusszahlung Eigentum von MTD BIO. Der Kunde ist berechtigt, über die Ware selbständig zu verfügen, jedoch ist er im Falle der Nichterfüllung von finanziellen und anderen Verbindlichkeiten für alle begründeten Ansprüche von MTD BIO verantwortlich. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, alle gelieferten und nicht bezahlten Waren auf Verlangen von MTD BIO zurückzugeben. Veräußert der Käufer die Ware oder nutzt er diese vor der vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag oder der Bestellung, tritt er alle erhaltenen Forderungen aus Kaufverträgen oder Bestellungen die er gegen Dritte oder natürliche Personen hat, an MTD BIO ab. Der Kunde wird MTD BIO unverzüglich über die Entstehung dieser Forderungen informieren.

Wenn MTD BIO das Recht zur Rückgabe der Ware geltend macht, an der er einen Eigentumsvorbehalt hat, ist er zum Schadenersatz berechtigt für den Schaden, der ihm wegen der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts entstanden ist.

9. Verlängerter Eigentumsvorbehalt mit einer Verarbeitungsklausel

Von MTD BIO unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware bleibt bis zur Schlusszahlung auch dann

Eigentum von MTD BIO, wenn der Kunde einen neuen Gegenstand mit dem gelieferten Material herstellt. Wenn der Kunde Waren unter Eigentumsvorbehalt verarbeitet, verbindet und vermischt, hat MTD BIO Anspruch auf einen anteiligen Anteil am neuen Gegenstand, der dem Wert der gelieferten Ware entspricht. Veräußert der Käufer den neuen Gegenstand oder benutzt er diesen vor der vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag oder der Bestellung, tritt er alle erworbenen Forderungen aus Kaufverträgen oder Bestellungen die er gegen Dritte oder natürliche Personen hat, an MTD BIO ab. Der Kunde wird MTD BIO unverzüglich über die Entstehung dieser Forderungen informieren.



Wenn der Kunde die Waren unter Eigentumsvorbehalt zur Erfüllung des Werkvertrages nutzt, tritt er an MTD BIO Forderungen ab, die er gegen Dritte und natürliche Personen im Rahmen des Werkvertrages erworben hat, in Höhe des Wertes der gelieferten Ware. Der Kunde wird MTD BIO unverzüglich über die Entstehung dieser Forderungen informieren.

MTD BIO erteilt dem Kunden die Ermächtigung, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Ermächtigung erlischt, wenn MTD BIO sie direkt widerruft, und es wird davon ausgegangen, dass MTD BIO die Ermächtigung widerrufen hat, wenn MTD BIO die Abtretung an einen anderen Käufer oder Kunden ankündigt. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, auf Verlangen von MTD BIO alle relevanten Unterlagen und Daten zur erfolgreichen Eintreibung der abgetretenen Forderungen zur Verfügung zu stellen.

Um die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, erlaubt der Kunde MTD BIO uneingeschränkten Zugang zu seinen Geschäftsräumen, Überprüfung des Warenzustandes, an denen MTD BIO den Eigentumsvorbehalt hat und erlaubt MTD BIO, diese Waren zu übernehmen.

Eine Verpfändung oder Übertragung des Eigentumsrechts an Waren mit Eigentumsvorbehalt oder abgetretenen Forderungen ist unzulässig. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet, MTD BIO den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Der Kunde ist verpflichtet, mit den Waren, an denen MTD BIO ein Eigentumsvorbehalt hat, mit der gebotenen Sorgfalt umzugehen, d.h., er ist verpflichtet, die Waren ordnungsgemäß zu lagern und vor den üblichen Gefahren wie Brand, Überschwemmung oder Diebstahl zu schützen. Der Kunde tritt an MTD BIO Forderungen aus dem Ersatz von Warenschäden unter Eigentumsvorbehalt im Voraus ab.

QM	Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Warenlieferung und Dienstleistungserbringung von MTD BIO d.o.o. und verbundenen Unternehmen	SPDI-2018	
			

10. Transport und Risikotransfer

Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gilt für die Warenlieferung Incoterms 2010, und zwar **EXW-Ex Works (vereinbarter Ladeort)**, und schließt keine Kosten für Transport, Verpackung, Versicherung und Verladung von Waren ein, wobei das Risiko des zufälligen Untergangs auf den Kunden unmittelbar nach Übernahme der Ware am vereinbarten Entladeort übergeht. Gleiches gilt für den Fall, wenn mit dem Kunden vereinbart wurde, dass MTD BIO die Dienstleistung mit seinem Material erbringt, wobei das Risiko des zufälligen Untergangs auf den Kunden unmittelbar nach dem Einbau des Materials übergeht. Dies gilt auch dann, wenn vereinbart ist, dass die Installation oder Inbetriebnahme der Maschine von MTD BIO durchgeführt werden soll.

11. Gewährleistung

MTD BIO gewährt dem Kunden eine Gewährleistung für die gelieferten Waren und Dienstleistungen, für entdeckte versteckte Mängel sechs Monate nach der Übernahme der Waren oder Dienstleistungen, unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Der Kunde ist verpflichtet, sichtbare und versteckte Fehler unverzüglich nach der Übernahme zu melden, unabhängig von den gesetzlichen Fristen.

MTD BIO übernimmt keine Garantie für Fehler, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Lagerung, unzureichende Montage bzw. Inbetriebnahme, übermäßige Belastung oder andere chemische, elektrische oder elektromechanische Effekte verursacht werden, die nicht durch MTD BIO verursacht wurden.

Der Kunde ist verpflichtet, die von MTD BIO gelieferten Waren sofort nach Lieferung zu prüfen und die von MTD BIO erbrachten Dienstleistungen sofort nach Fertigstellung der Arbeiten zu übernehmen.

Wenn Fehler gemeldet werden, ist der Kunde verpflichtet, MTD BIO eine direkte Identifizierung der Mängel zu ermöglichen, auf die sich der Gewährleistungsanspruch bezieht. In dringenden Fällen, wenn der Kunde die Fehler selbst beheben muss, um Schäden an Eigentum oder Personen zu vermeiden, müssen die Fehler ordnungsgemäß dokumentiert werden, so dass alle relevanten Umstände später identifiziert werden können.

Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem vorstehenden Absatz nicht nach, verliert er die Gewährleistungsansprüche.

12. Technische Beratung / Anwendung

MTD BIO berät die Kunden nach bestem Wissen und mit der gebotenen Sorgfalt. Beratung gilt als optionale Anweisung und befreit den Kunden nicht von eigenen Tests und Überprüfungen der von MTD BIO gelieferten Produkte.

MTD BIO haftet gegenüber dem Kunden nicht für Schäden, die sich aus solchen Anweisungen ergeben könnten.

13. Werkzeuge / Formen / Muster / Zeichnungen / Dateien



Werkzeuge, Formen, Muster, Modelle, Profile, Zeichnungen, Standardblätter, Druckvorlagen, Berechnungen, Dateien, Softwareprogramme und / oder andere Grundlagen, die MTD BIO dem Kunden in Bezug auf die Bestellung und andere Gegenstände, die mit Hilfe derselben erstellt oder geliefert werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht für andere als die im Vertrag oder Auftrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. MTD BIO hat Eigentums- und Urheberrechte an Gegenständen, die aufgrund von Warenlieferungen oder Erfüllung der Bestellung übergeben werden. Kunden, die Waren oder Dienstleistungen bestellen, sind verpflichtet, auf Antrag von MTD BIO die übergebenen Gegenstände zurückzugeben, unabhängig davon, ob eine Bestellung abgegeben wurde oder nicht.

14. Vertraulichkeitsschutz

Der Kunde verpflichtet sich, alle Daten oder sonstige Informationen, unabhängig von der Form, in der sie ausgedrückt sind und die sich auf die Ausführung der Bestellung oder auf die Geschäftstätigkeit von MTD BIO beziehen, als Geschäftsgeheimnis zu schützen. Bei Verletzung der Pflicht zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist der Kunde gegenüber MTD BIO schadenersatzpflichtig und verpflichtet sich, für jeden festgestellten Verstoß gegenüber MTD BIO eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50.000 € zu zahlen.

15. Anwendbares Recht

Für die Beziehungen zwischen MTD BIO und dem Kunden gilt das slowenische Recht. Im Streitfall ist das Gericht von Maribor für die Entscheidungsfindung zuständig und die Regeln

<p style="text-align: center; font-size: 24pt; font-weight: bold;">QM</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Warenlieferung und Dienstleistungserbringung von MTD BIO d.o.o. und verbundenen Unternehmen</p>		<p style="text-align: center;">SPDI-2018</p>	
				

des slowenischen internationalen Privatrechts finden keine Anwendung.

Für MTD BIO sind nur schriftliche in schriftlicher Form abgeschlossene Bestellungen und Verträge verbindlich. Hinsichtlich der Regulierung der rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen MTD BIO und Kunden im Zusammenhang mit dem Transport von bestellungsbezogenen Waren werden INCOTERMS 2010 verwendet, nämlich **EXW-Ex Works (vereinbarter Ladeort)**.

16. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder anderer Teile dieser Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Regelung durch diejenige ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen slowenischem und deutschem Text gilt der slowenische Text.

Dokumentenummer: Novi splosni prodajni pogoji MTD BIO_NEM

Seite 5 von 5

QM-Vertreter: Milan Tadič

Genehmigt: Slovenska Bistrica, 01.02.2018

Mojca Polšak